

Begründungen zu den Satzungsvorschlägen *(in grün)*

Streichung der Sportgruppen in allen Paragraphen dieser Satzung z.B. in §7, §4 (2), §4 (6) usw.

Die Sportgruppen Volleyball 1-4 und Männersport wurden mit Vorstandsbeschluss 2021 der Abteilung Volleyball angeschlossen. Bestand haben die Sportgruppen noch immer aber innerhalb der Abteilung Volleyball.

Der Anschluss der SG Schwimmen an die Abt. Schwimmen erfolgte bereits vor einem Jahr.

Streichung in § 7 (2)

Die Mitgliederversammlung wählt den Abteilungsleiter, einen Stellvertreter und den Kassenwart sowie weitere Leitungsmitglieder nach eigenem Ermessen für die Dauer von vier Jahren.

~~Sportgruppen wählen zumindest einen Gruppenleiter.~~

Sportgruppen sollten natürlich einen Sportgruppenleiter bestimmen, müssen dafür aber keine Mitgliederversammlung durchführen.

Änderung in § 13 Vereinsjugend

(1) Die Vereinsjugendversammlung wird geändert in **Jugendversammlung**

(2) Der Vereinsjugendwart wird in **Jugendwart** geändert

(3) Der Vereinsausschuss wird geändert in **Jugendvorstand**

In Abstimmung und Übereinstimmung mit der Jugendordnung werden die Begriffe In § 13 und allen anderen §§ unserer Satzung angepasst.

Ergänzungen in

- **§ 7 Bestimmungen zur Tätigkeit der Abteilungen und Sportgruppen**

- **§ 9 Die Mitgliederversammlung**

Die Ergänzungen in welcher Form die Mitgliederversammlungen in den Abteilungen bzw. bei der Delegiertenversammlung zukünftig durchgeführt werden, wurden aus aktuellem Anlass eingefügt.

Ergänzung in § 10 (3) Der Vorstand

Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen und Zusammenkünften des Vorstands und des Sportrats mit beratender Stimme teil.

Ergänzung: Im Sportrat hat er nur dann ein Stimmrecht, wenn er in eine Abteilungsleitung gewählt wurde.

Änderung § 6 (4) Stimmrecht, Wählbarkeit

Alt: Der Geschäftsführer des Vereins kann nicht in die Organe des Vereins gewählt werden.

Neu: Der Geschäftsführer des Vereins kann nicht in den Vorstand und die Jugendversammlung des Vereins gewählt werden,

Die Geschäftsführerin ist aktuell bereits kommissarische Finanzverantwortliche der Abt. Gymnastik, kann sich aber nicht in die Abteilungsleitung wählen lassen.

Unter der Satzung wird folgender Satz eingefügt:

"Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet."

gez.

Der Vorstand